Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen! Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

o 6. April 2022

Landeshauptstadt München **Direktorium** 

Landeshauptstadt München Direktorium D-II-BA Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse Marienplatz 8 80331 München

Fingangsvermerk des Direktoriums; (bitte nicht
beschriften) Üb Rag
an HAII/BA
11) - lokeropy
Direktorium - HAII/BA
R4 ADD coop
0 1. APR. 2022
2120 21 25
0262-0-77-0457
LAZ:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 11 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen **mindestens sechs Wochen vor Beginn** der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben	Datum: 28.03.2022
Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) g	em. Ziffer 1.1 der Richtlinien
Stadtteilarbeit e.V.	
Postanschrift:	
Hanselmannstr. 31	089-3595947
Straße, Hausnummer	Telefon
80809 München	s.adlon@verein-stadtteilarbeit.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) Inatürliche Person
- b) Sjuristische Person (z.B. e.V., gGmbH) bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen
- c)  $\square$  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe) Wenn "c" ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte\*r

Vogt, Sibylle	089-954586428
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Schleißheimer Str. 336 Straße, Hausnummer	s.vogt@verein-stadtteilarbeit.de  E-Mail
80809 München	/
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Stand: 10/2021

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiativ	e bzw. Gesellschaft
Stadtteilarbeit e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und an betreibt seit 1984 verschiedenen Einrichtungen ("Jugen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.	ierkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Er dWerkHalle Milbertshofen") und Projekte mit derzeit 145
2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3	und 14.3.2 der Richtlinien)
Projekt Titel:	Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):
Graffiti-Streetart-Projekt	07.06 10.06.22 (4 Tage)
<b>und Männern, Mädchen und Jungen)</b> angeben, g	ehmender / Begünstigter <b>(differenziert nach Frauen</b> gf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von schlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk
Nähere Infos siehe Beiblatt - Projektbeschreibung - siehe	Anlage 1.
Kostenaufstellung/ Graffiti-Workshop - siehe Anlage 2.	
3. Zuwendungen von Dritten	
Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden St Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)′	
⊠nein □ja - falls ja: Antragsdatum un	d Stelle(n):
4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Pro	ojekts
Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzug	sberechtigtes Unternehmen erfasst?
ja ☐ nein ⊠	
Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorstet	uerabzugsberechtigt:
ja ☐ nein ⊠ falls ja, bitte im Ko.	stenplan Netto-Beträge angeben!

Stand: 10/2021

a) Voraussichtliche Ausgaben

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragseingang im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

and 7 der Norminierry.	von Antragsteller*in		Nur vom Direktorium
	auszufüllen:		auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	ŧ	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	2033	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Sprühdosen, Caps, Abdeckmaterial, Papier	428	]  €	
Projektbewirtung	550	€	f. Kinder / Jugentl
		€	
		€	
		€	
		€	<b>新发展的</b>
		€	
		€	
Gesamt	3011	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) Finanzierungsmittel

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien			
Voraussichtliche Einnahmen		€	
(z.B. Eintritt, Programmverkauf,	0		
Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)			
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener			
Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen	0	€	S. Anlage
Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden,		=	0
ist eine schriftliche Begründung vorzulegen.(Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!)			
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen			
Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt.	0	€	
Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)			
Gesamt		6	
	0	€	

c) Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)

3011 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien <b>Voraussetzung</b> für eine Bezuschussung), durch:
☑ die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B.
"mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
☑auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)
×
Projektinfo + Aushang in unserer Freizeitstätte "JugendWerkHalle sowie Visualisierung im Schaukasten des Milbertshofener Kinder- und Jugendlandes und im Schaukasten des Stadtteilzentrums Milbertshofen.
unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

**5. Bankverbindung** (Kontoinhaber\*in muss mit Antragsteller\*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

	***************************************
Stadtteilarbeit e.V.	
Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)	
bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendur	ngsempfänger*in vorhanden ist)
Hanselmannstr. 31	80809 München
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Geldinstitut  Bank für Sozialwirtschaft	
DE         44         7002         0500         0008         8           IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)	8823 00
BFSWDE33MUE	
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)	

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller\*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.<sup>1</sup>

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)



Stadtteilzentrum Milbertshofen Schleißheimer Str. 336 80809 München Telefon 089-3512354 Fax. 089-3544640

<sup>1</sup> Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 "Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzerklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger\*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

# Antrag auf Verzicht der 25 % Eigenmittel bei dem beantragten "Graffiti-Streetart-Projekt" in der JugendWerkHalle Milbertshofen

Stadtteilarbeit e.V. ist ein Dienstleister im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und finanziert seine Angebote über Zuschüsse der Stadt München (insbesondere über das Sozialreferat/ Jugendamt/ Kulturreferat).

Für die Ausgaben, die über die genehmigten Haushaltsanträge hinaus gehen, haben wir keine Finanzierung. Alle unsere Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind zweckgebunden.

Wir stellen das Fachpersonal und alle weiteren Aufwendungen, die mit der Planung und Durchführung im Zusammenhang mit dem Graffiti-Streetart-Projekt in der JugendWerkHalle Milberthsofen stehen. Da viele Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten kommen und von Kinder- und Familienarmut betroffen sind, erheben wir keine Kostenbeteiligung.

Um die Honorar- und Sachkosten des Projektes aufwenden zu können, bitten wir daher um eine vollständige Übernahme der Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Vogt

Bereichsleitung Kinder und Jugendliche Verein Stadtteilarbeit Verein Stadtteilarbeit

Stadtteilzentrum Milbertshefen Schleißheimer Str. 336 80809 München Telefon 089-3512354 Fax. 089-3544640



München, 28.03.22

#### Projektbeschreibung/ Graffiti-Streetart-Projekt in der JugendWerkHalle Milbertshofen

Bitte um Zuschuss für unser Graffiti-Streetart-Projekt in der JugendWerkHalle Milbertshofen.

Die Jugendfreizeitstätte "JugendWerkHalle" (Hanselmannstr. 33) wird im Schwerpunkt von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 Jahren bis ca. 18 Jahren besucht. Der Migrationshintergrund der Besucher\*innen liegt bei durchschnittlich 80 %. Die Lebenswelt der jungen Menschen, die im Sozialraum Milbertshofen wohnen, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen. Dies schließt auch Armutserfahrungen (Kinder- und Familienarmut) mit ein, die Teil ihrer Lebenswelt sind.

Auf Grund von Corona war es in den letzten zwei Jahren nicht möglich, Projekte durchzuführen. Dies hatte u.a. zur Folge, dass gemeinsame und wichtige Lernerfahrungen mit und in der Peer Group nicht generiert werden konnten. Auch kulturelle Bildung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit war nur eingeschränkt möglich.

Das Graffiti-Street-Projekt kommt aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Der Wunsch Graffiti-Streetart auf legale Weise kennen und die Techniken erlernen und ausprobieren zu dürfen, wird nun durch die Veranstaltung eines solchen Projektes aufgegriffen und Raum gegeben.

→ Im Rahmen des Projekts sollen die jungen Menschen auf künstlerisch-kreative Weise lernen sich Raum anzueignen und sich mit ihrer unmittelbaren Umgebung im Sozialraum Milbertshofen auf kreative Weise auseinanderzusetzen. Darüber hinaus übernehmen sie Verantwortung für ihre Freizeitstätte und gestalten ihren guten Ort der Begegnung neu - nicht nur für sich selbst, sondern

auch für andere. Auch die Identifikation mit dem Stadtteil Milbertshofen soll positiv gestärkt werden.

#### 1. Projektbeschreibung:

**Dauer des Projekts/ Projektzeitraum:** 07.06. – 10.06.22 (4 Tage; a´ 7 Stunden). Das Projekt finden in der 1. Pfingstferienwoche statt. Im weiteren Schritt wird das Logo der JugendWerkHalle auf den Eingangsbereich gesprüht werden.

Zielgruppe: 10 Kinder und Jugendlichen (weiblich/ männlich) ab 12 Jahren

Veranstaltungsort: Räume der JugendWerkHalle (Hanselmannstr. 33) im Stadtteil Milbertshofen

**Gewählte Methode**: Projektarbeit: Das heißt, es wird zeitlich befristet mit einer festen Projektgruppe an einem bestimmten Thema ("Graffiti-Streetart") gearbeitet. Das Projekt hat Workshopcharakter.

**Projektgruppe:** besteht aus: Sozialpädagog\*innen, die in der JugendWerkHalle arbeiten, dem Streetartkünstler, Frank Cmuchal und den Jugendlichen.

Workshop-Leiter: Streetart-Künstler, Frank Cmuchael: https://www.frankcmuchal.de/

**Ziele:** Durch das Graffiti-Streetart-Projekt soll den Jugendlichen ein Zugang zu kultureller Bildung ermöglicht werden. Ferner soll:

- Kreativität gefördert,
- o neue Lernerfahrungen (Erlernen einer neuen Kunst-Technik und Kunst-Form) ermöglicht,
- o junge Menschen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwert gestärkt,
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit möglich gemacht und die Identifikation mit dem Stadtteil Milbertshofen gezielt gefördert,
- Gruppengefühl ("Wir-Gefühl") gestärkt werden durch gemeinsame Solidar- und Kompetenzerfahrungen in einer Gruppe mit Gleichgesinnten,
- o Freude durch praktisches Tun und schöne Erlebnisse in den Pfingstferien ermöglicht,
- o die JugendWerkHalle Milbertshofen soll (noch) schöner werden und durch die bunten Street-Art-Motive täglich Freude bringen.

#### 2. Projektmodule:

Das Graffiti-Streetart-Projekt gliedert sich in 4 Module, die aufeinander aufbauen:

**Teil 1: Theoretischer Teil (Workshops):** Einführung in die Geschichte von Graffiti-Streetart und Kennenlernen der Workshop-Teilnehmer\*innen und Streetart-Künstler.

Teil 2: Erstellung von Entwürfen (Workshops): Entwicklung von Schriftzügen und Figuren (Charakterdesign); theoretische Einführung und anschließende Erstellung von Schablonen (Stancils); Konzepterstellung – partizipativer Prozess - im Kontext auf Bildlayout der zu besprühenden Flächen (Bauwagen und Gartenhäuschen) und Entscheidung über Motive, die abgebildet werden sollen; Sammeln und Umsetzen von Ideen für Logoentwicklung (Ziel: eigenes Logo "JugendWerkHalle").

**Teil 3: Einführung in die Technik:** Umgang mit Sprühdosen; Einführung in die Nutzung verschiedener Caps für verschiedenen Techniken; Vermittlung von Regeln in der praktischen Umsetzung der Technik; Besprühen der Flächen; Umsetzung des Logoschriftzugs auf der Fläche.

Teil 4: Übertragung der Jugendmotive im Streetart-Style auf die zu gestaltenden Flächen (Bauwagen und Gartenhäuschen) mit Hilfestellung des Streetart-Künstlers und des/der Sozialpädagog\*innen.

Abschließend soll der Projekterfolg gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gefeiert werden.

#### 3. Umweltgedanke:

- o gebrauchte Sprühdosen werden im Wertstoffhof recycelt;
- Lebensmittel, die von den Teilnehmer\*innen im Projekt verkonsumiert werden, sind aus ökologischem Anbau.

**Kontakt bei Rückfragen:** Sibylle Vogt/ Bereichsleitung Kinder und Jugendliche: Tel.: 089-954586428; E-Mail: <a href="mailto:s.vogt@verein-stadtteilarbeit.de">s.vogt@verein-stadtteilarbeit.de</a>.





### KOSTENAUFSTELLUNG: GRAFFITIWORKSHOP MILBERTSHOFEN

Frank Cmuchal c/o serial Killustrators Westendstrasse 147 Rgb. Frank Cmuchal Grafik, Malerei, Illustration In der Zeil 11

80339 München

76889 Dörrenbach



Stadtteilarbeit e.V. z. Hd. Sibylle Vogt Hanselmannstr. 31 80809 München

München, 11.03.22

#### Sehr geehrte Frau Vogt,

ich bedanke mich für Ihr Interesse und schicke Ihnen hier eine Kostenaufstellung die Ausrichtung und die Leitung eines Graffitworkshops. Gestaltet werden sollen die Außenwände eines Bauwagens (Fläche geschätzt ca. 26m²), die Wände eines Geräteschuppens (Fläche geschätzt ca. 10m²) sowie ein kleines Gerätehäuschen (geschätzt ca. 4 m²). Entwürfe sollen mit den Jugendlichen entwickelt werden.

Empfohlenes Mindestalter der Jugendlichen 12 Jahre.

Durchführungszeitpunkt: 07.06.22 bis 10.06.22

Durchführungsort: JugendWerkHalle Milbertshofen (Hanselmannstr. 33, 80809 München)

Art der Posten:	Preis (Netto)
Erstellung der Entwürfe mit den Jugendlichen Kalkuliert wird mit 2 Arbeitstagen a 7 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	700,00€
Einleitung in die Technik und Übertragung der Motive auf die zu gestaltenden Flächen Kalkuliert wird mit 2 Arbeitstagen a 7 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	700,00€
Umsetzung eines Logoschriftzuges: "JugendWerkHalle" oberhalb der Eingangstüre der Jugendfreizeitstätte Kalkuliert wird mit 10 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	500,00€
Materialbesorgung Material: Sprühdosen, Caps, Abdeckmaterial, Zeichenmaterialien, Zeichenpapier	400,00€
Gesamtsumme (Netto):	2300,00 €
Zuzügl. 7% Mwst	161,00€
Gesamtsumme (Brutto):	2461,00€
Es wird empfohlen Kleidung zu tragen, die schmutzig werden darf. Es werden Lackfarben verwerkleidung sehr schwer bis garnicht entfernhar sind	endet, die aus der

Kleidung sehr schwer bis garnicht entfernbar sind.

Ab einer gewissen Anzahl von Jugendlichen ist es sinnvoll, eine oder mehrere Aufsichtspersonen dabei zu haben, um dem Workshopleiter zu unterstützen wenn er einzelnen Jugendlichen etwas erklärt oder Hilfestellung gibt. Dies kann aber im Vorfeld abgestimmt werden.

## KOSTENAUFSTELLUNG: GRAFFITIWORKSHOP MILBERTSHOFEN

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden unter:

Atelier München: 089- 289 78 112 Atelier Dörrenbach: 06343- 93 95 988 Mobil: 0174- 240 68 62

E-Mail: frank.cmuchal@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Frank Cmuchal